

oben angeführte Thatsache der Nothwendigkeit der Verlegung beider Sammlungen und der Restauration des Gebäudes anzuerkennen und konnte sich ebenso wenig dem Grundsatz des Nichtgeizens bei dergleichen monumentalen Bauten verschließen.

Sie empfiehlt der Kammer daher:

den Beitritt zu der jenseits ausgesprochenen Bewilligung des Postulats zu Ausführung des Baues in der von der Staatsregierung projectirten Weise.

Ich weiß nicht, ob nicht hier abzusehen sein dürfte, da bis hierher der Theil des Berichts geht, welcher das Postulat betrifft.

Präsident von Zehmen: Ich habe dies zunächst dem Herrn Referenten zu überlassen, meinerseits aber kein Bedenken, wenn er hier den Bericht abbrechen will, und werde also zunächst die Debatte über den vorgelesenen Theil des Berichts eröffnen. Die Debatte ist hiermit eröffnet.

Mittergutsbesitzer Meinhold: Meine Herren! Ich kann das uns zur Berathung vorliegende königl. Decret nur mit Freuden begrüßen; denn es wird dadurch die Füglichkeit geboten, daß diejenigen Sammlungen, die die Freude eines jeden Kunstfreundes und speciell den Stolz eines jeden Sachsen bilden, künftig in würdevoller Weise zur Aufstellung gelangen. Ich kann auch den von uns geforderten Betrag von zusammen 200,000 Thlr. nicht zu hoch finden, da nach dem Decrete von diesen 200,000 Thlr. nicht allein der Umbau des ganzen Gebäudes und der großen Freitreppe, sondern auch die Sgraffitto-Decorationen mit bestritten werden sollen und hiernächst in diesen 200,000 Thlr. doch wohl auch die künftige innere Einrichtung begriffen ist, die, wie ich mir denken kann, mit großen Kosten verbunden sein wird, wenn sie in der Weise würdig hergestellt werden soll, wie wir dies bei anderen Museen in anderen Städten finden.

Doch dies, meine Herren, nur mehr nebenbei. Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so ist es in der Absicht geschehen, der königl. Staatsregierung und speciell der Generaldirection für königl. Museen einen dringenden Wunsch ans Herz zu legen. Es besteht dieser Wunsch darin, daß bei der künftigen Umsiedelung der Sammlungen von aller und jeder Veräußerung irgend eines Gegenstandes abgesehen werden möge. Ich würde mir bei dem hohen Vertrauen, das ich zu der genannten Behörde habe, nicht gestattet haben, diesen Wunsch auszusprechen, wenn es mir nicht bekannt wäre, daß in den Jahren 1832 und 1833, als die damalige Kustkammer in die Galerien des Zwingers überführt wurde, eine große Menge von Gegenständen ohne sorgliche Auswahl zur Verauctionirung gekommen ist und damit den Sammlungen Gegenstände entzogen worden sind, die ihnen sowohl in Bezug auf ihren historischen Werth, als in Bezug auf das Material und die

Form, in der sie dargestellt waren, lieber hätten erhalten werden sollen.

Es darf selbstverständlich bei der bevorstehenden Umtransportirung nicht ausgeschlossen bleiben, daß die Sammlungen überhaupt besser gesichtet und concentrirt werden. Es sind vorläufig, wie mir es scheint, ziemlich heterogene Gegenstände in den einzelnen Sammlungen zusammengeworfen. Es würden z. B. aus dem historischen Museum mit Fug und Recht mehrere Gemälde und Miniaturen der Bildergalerie überwiesen werden können; es würden Waffen, die nichts Historisches an sich haben, in die Waffensammlung und wiederum einzelne historische Waffen aus der Waffensammlung in das historische Museum versetzt werden können. Es würden einzelne Autographen der Autographensammlung der königl. Bibliothek überwiesen werden können; es würden einzelne Büsten dem Mengs'schen Museum zugewendet werden können u. s. w. Dergleichen Umänderungen verstehen sich von selbst; aber von einer Veräußerung irgend eines Gegenstandes muß ich dringend wünschen, vollständig abzusehen.

Ich erlaube mir dies um so mehr auszusprechen, als solche Veräußerungen meines Wissens selbst in jüngstvergangener Zeit noch vorgekommen sind. Wenn ich nicht irre, sind in den 1860er Jahren noch Gegenstände, z. B. Waffen und, wie ich mich selbst überzeugt habe, auch aus den Sammlungen im Japanischen Palais Gefäße unter der Firma von Doubletten u. s. w. veräußert worden. Wenn wir nun, wie ich dies aufrichtig bedauere, in jetziger Zeit nicht in der Lage sind, unsere Sammlungen zu erweitern und zu ergänzen, so erachte ich es dagegen für unsere dringende Pflicht, Das, was wir überkommen haben, unverkürzt zu erhalten, und ich würde der hohen Staatsregierung sehr dankbar sein, wenn sie in dieser Beziehung eine genügende Zusicherung ertheilen wollte.

Staatsminister von Friesen: Ich kann dem geehrten Redner darauf erwidern, daß bei der Gemäldegalerie, soviel ich weiß, nur im Jahre 1832 oder 1833 und dann bei der Umräumung der Bilder in das jetzige Local größere Verkäufe sogenannter Doubletten stattgefunden haben. Seitdem ist Nichts wieder verkauft worden und es geht auch die Absicht dahin, Nichts wieder zu verkaufen. Nur in der Porzellansammlung sind schon seit alter Zeit gewisse Gefäße, die entweder defect oder ganz in derselben Weise in größerer Anzahl außerdem noch vorhanden waren, als sogenannte Doubletten bei Seite gesetzt und bis in die neueste Zeit, etwa bis vor 1 oder 1½ Jahren verkauft worden. Es hatten sich dabei aber doch Uebelstände herausgestellt und die Generaldirection hat seitdem diesen Verkauf sistirt und durchaus nicht die Absicht, mit dem Verkauf von Gegenständen, die noch irgend einen Werth für die Sammlung haben, fortzufahren. Daß man aber